

## **Pressemitteilung zum neuen „Planänderungsverfahren“ in der Sache**

### **B 23 Garmisch-Partenkirchen-Bundesgrenze**

### **Verlegung westlich Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel**

### **BN fordert eine Kehrtwende beim Bau des Kramertunnels**

#### **Ein Neuanfang wäre besser**

Nach vier Jahren Stillstand an der Baustelle für die Umfahrung von Garmisch mit Kramertunnel, wurde im September 2016 ein ergänzendes Planänderungsverfahren eingeleitet, mit dem lediglich die bisherigen Planungsfehler legalisiert werden sollen. Anstatt aus dem schon angerichteten Desaster Konsequenzen zu ziehen, soll damit die verfehlte, schon 10 Jahre alte Planung unbeirrt durchgezogen werden, ohne Rücksicht auf weitere Risiken für Quellen und hoch geschützte Biotopflächen im FFH-Gebiet, ohne Sanierung schon verursachter Naturschäden, ohne Rücksicht auf für die Bevölkerung gefährliche Eingriffe auf das Hochwasserregime der Loisach, ohne Rücksicht auf die verkehrlichen Ziele der Umgehung von Garmisch und ohne Rücksicht auf die ausufernde Kostenentwicklung.

Damit wird der Bau der Umfahrung von Garmisch mit Kramertunnel als eine historische Fehlentscheidungen irreversibel zementiert, sowohl was Umweltbelange, als auch Verkehrs-, Sicherheits- und Kostenbelange angeht.

Dass die Verkehrssituation in Garmisch-Partenkirchen verbessert werden sollte, ist unbestritten. Deshalb setzt sich der Bund Naturschutz (BN) seit Jahrzehnten für eine bestmögliche Lösung für die Umfahrung von Garmisch ein (erste Broschüre hierzu bereits 1980).

Will man eine optimale Entlastung der Bürger vom Durchgangsverkehr, muss diejenige Streckenführung gewählt werden, die allen Anforderungen an eine wirksame Entlastung der Bürger von Verkehr und Lärm gerecht wird. Mit einer optimierten Streckenführung würde der Ort um weit über tausend Fahrzeuge pro Tag mehr vom Durchgangsverkehr entlastet als bei der Amtstrasse und es würden keine neuen Ortsteile vom Verkehrslärm betroffen.

Will man die deutliche Verschärfung, der Hochwassergefahr für die Siedlung „Am Weidlegraben“ mit der für die Amtstrasse notwendigen zweiten Loisachbrücke vermeiden, so hätte das ergänzende Planänderungsverfahren hierfür die Gelegenheit geboten, endlich im Hinblick auf Gefahrenabwehr und Schadensvermeidung eine zukunftsfähige Lösungen zu erarbeiten. Diese Verpflichtung zur Daseinsvorsorge für die betroffenen Bürger betrifft auch die Gemeinde in ganz besonderer Weise.

Will man ein völlig trockengelegtes und grundwasserentleertes Landschaftsschutzgebiet am Kramer, mit allen Folgen für Tier- und Pflanzenwelt und den Wald-Brandschutz verhindern, so muss die in Bezug auf den derzeit gültigen Planfeststellungsbeschluss und auf die Natur- und Wasserschutzgesetze widerrechtlich eingerichtete Ableitung von Stollenwässern endlich gestoppt und eine weitere Grundwasserabsenkung im Kramer verhindert werden. Wo kein Grundwasser mehr ist und keine Quellen mehr sprudeln, verschwinden die davon abhängigen Pflanzengesellschaften. Für die von einer Wasserversorgung im Wurzelraum abhängigen Bergmischwälder, die als Schutzwälder höchster Wichtigkeit für den Objektschutz gefährdet sind, sind alle Risiken zu vermeiden.

Und will man letztendlich nicht riskieren, dass die bisherige Kostenentwicklung von ursprünglich 104 Mio. € auf jetzt schon 190 Mio € in eine bodenlose Kostenfalle führt, die die Realisierung des Projektes insgesamt gefährdet, dann muss jetzt ein Neuanfang gemacht werden.

Die vier Jahre, die das Staatliche Bauamt Weilheim gebraucht hat um ein Verfahren einzuleiten, in dem es lediglich um die Befreiung von der Pflicht zur Sanierung schon verursachter Umweltschäden und die Erlaubnis für weitere Umweltschäden geht, sind vier verlorene Jahre.

**Der BN lehnt deshalb die vorgelegte „Planänderung“ ab und fordert einen intelligenten Neuanfang, mit dem Ziel, weitere Umweltschäden und Schäden für die Bevölkerung zu**

**vermeiden und die Kosten nicht unübersehbar steigen zu lassen.**

Vi.S.d.P.: Dr. Andreas Keller, Grainau